

ORDNUNG

zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001

(Fünfte Änderung)

vom

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Fünfte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 2.31 wird wie folgt geändert:

„Bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen

Bis zu	3.000 Zuschauer = 2 %
bei 3.001 bis	7.000 Zuschauer = 5 %
bei 7001 bis	11.000 Zuschauer = 6 %
bei 11.001 bis	15.000 Zuschauer = 7 %
über 15.000	Zuschauer = 8 %

der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister